

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung und vier Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 28. und 29. Januar 2019 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über den Finanzausgleich (FAG), Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Einführung und den Betrieb einer integrierten Kommunikations- und Kollaborationslösung (UCC),
- Dekret über einen Sonderkredit für den Bau des Bushubs Kriens Mattenhof,
- Dekret über einen Sonderkredit für den Bau des Bushubs Horw,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrassen K 11 und K 40 im Bereich der Kreisel Grundmatt und Wydenmatt in der Stadt Willisau.

Die fünf Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 5 vom 2. Februar 2019 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 3. April 2019 unbenützt abgelaufen. Die Gesetzesänderung tritt somit am 1. Januar 2020 in Kraft. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können für die vom Kantonsrat festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 4. April 2019

Staatskanzlei Luzern